

13.08.10

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011)**

A. Zielsetzung

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2011 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 413 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital in einem Volumen von rund 4,0 Milliarden Euro.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Vgl. Abschnitt B

Fristablauf: 24.09.10

2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig.

E. Sonstige Kosten

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden weder neue Informationspflichten für Unternehmen noch für die Verwaltung eingeführt.

G. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründung, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Regelungen des Entwurfs haben auch positive ökologische Auswirkungen, da der effiziente Umgang mit Energie im betrieblichen Umfeld gefördert wird.

Bundesrat

Drucksache 491/10

13.08.10

Wi

Gesetzentwurf
der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 13. August 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes den von der
Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr
2011 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011)

mit Begründung und Vorblatt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Fristablauf: 24.09.10

Die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gemäß § 6 Absatz 1 NKRG ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stellvertreter der Bundeskanzlerin

Dr. Guido Westerwelle

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2011)**

Vom

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011, der diesem Gesetz beigelegt und nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160) aufgestellt worden ist, wird in Einnahmen und Ausgaben auf

548 113 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zur Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es keines Nachtragswirtschaftsplans, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird ermächtigt, mit Einwilligung des

Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 1 016 Millionen Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Garantien und sonstige Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

Die §§ 2 bis 5 gelten bis zum Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2012.

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Begründung**A. Allgemeiner Teil**

Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründung, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Regelungen des Entwurfs haben auch positive ökologische Auswirkungen, da der effiziente Umgang mit Energie im betrieblichen Umfeld gefördert wird.

B. Besonderer Teil**Zu § 1**

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses. Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:

Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse	88 963
Erträge und Entnahmen aus Vermögen	459 150
	548 113

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

für Investitionen.....	407 400
für Zuweisungen und Zuschüsse.....	6 200
für sonstige Ausgaben.....	134 513
	548 113

Zu § 2

Diese Ermächtigung konkretisiert die Regelung des § 7 (Abs. 2) des ERP-Verwaltungsgesetzes und dient der Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft.

Zu § 3

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Millionen Euro festgelegt

Zu § 4

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, und zwar aus

- ausgelaufenen Bürgschafts- und Garantieprogrammen,
- Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von ERP-Startfonds, ERP-Innovationsprogramm, ERP-Kapital für Wachstum.

Zu § 5

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt 6,2 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5,1 Millionen Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu § 7

Inkrafttreten.

Anmerkung

Gesetzesfolgenabschätzung

Kosten für die Wirtschaft, Preiswirkungsklausel und Bürokratiekosten:

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Veränderungen auf Einzelpreise können nicht quantifiziert werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Mit dem Wirtschaftsplangesetz 2011 ist keine Änderung des Verfahrens bei der Vergabe der zinsgünstigen Darlehen bzw. des Beteiligungskapitals verbunden. Die Informationspflichten für Unternehmen und Verwaltung bleiben damit unberührt.

Wirtschaftsplan

nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

Kapitel 1 (Ausgaben):	Investitionsfinanzierung
Kapitel 2 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 3 (Einnahmen):	Einnahmen

Anlage 1: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 2: Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2009

Anlage 3: Bericht der KfW über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Kap. 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2011 1000 €	Betrag für 2010 1000 €	Ist-Ergebnis 2009 1000 €
1	2	3	4	5

Ausgaben

892 01-691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Umweltschutz- und Energieeffizienz und Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft.	17 100	20 000	20 735
------------	---	--------	--------	--------

Die veranschlagten Mittel werden zur Verbilligung von KfW-refinanzierten Darlehen eingesetzt.

Verpflichtungsermächtigung	324 700 T€
davon fällig	
Jahr 2012 bis zu	40 700 T€
Jahr 2013 bis zu	47 700 T€
Jahr 2014 bis zu	44 800 T€
in künftigen Haushaltsjahren	191 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 682 01, 683 01 und 870 01.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Einsparungen bei Titeln 682 01 und 683 01 geleistet werden.

682 01-691	Kosten der Zwischenfinanzierung aus den vom Bund übernommenen Förderkrediten aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	101 900	128 000	118 298
------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titel 892 01 und Titel 683 01 geleistet werden.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

683 01-691	Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2010 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung	202 400	173 400	259 966
------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung	1 070 300 T€
davon fällig	
Jahr 2012 bis zu	199 800 T€
Jahr 2013 bis zu	179 400 T€
Jahr 2014 bis zu	158 100 T€
in künftigen Haushaltsjahren	533 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 892 01 und 682 01 geleistet werden.

2. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 5 000 T€ der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 892 01.

862 02-330	Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für mittelständische Unternehmen in Deutschland	85 000	45 000	23 102
	Verpflichtungsermächtigung	300 000 T€		
	davon fällig			
	Jahr 2012 bis zu	80 000 T€		
	Jahr 2013 bis zu	90 000 T€		
	Jahr 2014 bis zu	130 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 02-029	Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland.....	2 600	2 600	2 571
	Verpflichtungsermächtigung	6 200 T€		
	davon fällig			
	Jahr 2012 bis zu	2 060 T€		
	Jahr 2013 bis zu	2 580 T€		
	Jahr 2014 bis zu	1 560 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 03			
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
681 03-029	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung.....	3 600	3 600	2 333
	Verpflichtungsermächtigung.....	5 100 T€		
	davon fällig:			
	Jahr 2012 bis zu.....	1 500 T€		
	Jahr 2013 bis zu.....	1 300 T€		
	Jahr 2014 bis zu.....	1 300 T€		
	Jahr 2015 bis zu.....	1 000 T€		
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02			
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
870 01-680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 000	1 000	0
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 892 01			

Gesamtausgaben	413 600	373 600
----------------	---------	---------

Abschluss

Zuweisungen und Zuschüsse.....	6 200	6 200
Ausgaben für Investitionen.....	407 400	367 400
Gesamtausgaben	413 600	373 600

Investitionsfinanzierung

Erläuterungen

6

Zu Tit. 892 01

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Leistungssteigerung mittelständischer Unternehmen sowie der Förderung von Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen und von Exportfinanzierungen der gewerblichen Wirtschaft dienen. Nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung verbunden mit der Umstellung des Förderverfahrens bleiben Volumen und Intensität voll erhalten.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 4 Mrd. € zinsbegünstigt werden:

a) Vorhaben in regionalen Fördergebieten.....	450 Mio. €
b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen	300 Mio. €
c) mittelständische Bürgschaftsbanken sowie Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds.....	160 Mio. €
d) Innovationen.....	1000 Mio. €
e) Umwelt/Energieeffizienz	1700 Mio. €
f) Exportfinanzierung	450 Mio. €

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung für folgende Zwecke gewährt werden:

- a) Investitionen mittelständischer Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.
- b) Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.
Im Rahmen des Programms werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natürliche Personen gewährt. Die Darlehen dienen dem Aufbau oder der Stärkung einer selbständigen Existenz.

Darüber hinaus können Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne des EU-Gemeinschaftsrechts mitfinanziert werden.

- c) Private Kapitalbeteiligungsgesellschaften und Beteiligungsfonds, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern, sowie ERP-Darlehen an mittelständische Bürgschaftsbanken zur Förderung von Bürgschaften bei der Kredit-

aufnahme mittelständischer Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe.

- d) Langfristige Förderungen marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.
- e) Umweltschutz/Energieeffizienz
 - Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung.
 - Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen,
 - Maßnahmen zur Energieeffizienz, rationellen Energieverwendung und zum Einsatz regenerativer Energien,
 - umweltfreundliche Produktionsanlagen.
- f) Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Marktmitteln.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. € für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 682 01

Im Rahmen der Neuordnung der ERP-Förderung wurde die Förderung im Grundsatz auf eine Zinsverbilligung von der KfW aufgenommen und ausgereicher Kredite umgestellt und ein Teil der bestehenden Kreditforderungen auf den Bund übertragen mit der Maßgabe, dass das ERP-Sondervermögen anfallende Zwischenfinanzierungskosten trägt. Diese Zwischenfinanzierungskosten sind im ERP-Wirtschaftsplan auszuweisen.
Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 290 Mio. €.

Zu Tit. 683 01

Der Titelanatz enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2009

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 1 070,3 Mio. €, davon fällig	
Jahr 2012 bis zu	199,8 Mio. €
Jahr 2013 bis zu	179,4 Mio. €
Jahr 2014 bis zu	158,1 Mio. €
in künftigen Haushaltsjahren	533,0 Mio. €

Zu Tit. 862 02

Der Ansatz dient u. a. der anteiligen Dotierung des ERP/EIF-Dachfonds mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital zu erleichtern. Das zugesagte Gesamtvolumen (ERP-Teil) beträgt zum 31. Dezember 2009 rd. 213 Mio. €, davon sind zum 31. Dezember 2009 rd. 95 Mio. € ausgezahlt. Weitere Kooperationsprojekte sind der Mikrokreditfonds und der ERP-Startfonds.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 300 Mio. €, davon fällig

Jahr 2012 bis zu	80 Mio. €
Jahr 2013 bis zu	90 Mio. €
Jahr 2014 bis zu	130 Mio. €

Zu Tit. 681 02

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,040 Mio. € auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- 0,830 Mio. € auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- 0,210 Mio. € zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Darüber hinaus können in diesem Zusammenhang auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben

für Evaluierung und Stipendiatenauswahl der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,520 Mio. € des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektträgerkosten/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 681 03

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA).

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. € veranschlagt, fällig in den Jahren 2011 bis 2014, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Aus dem Ansatz können auch Mandatarkosten/Projektkosten/Verwaltungskosten u. Ä. geleistet werden.

Zu Tit. 870 01

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2009 rd. 616 Mio. €.

Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2011 1000 €	Betrag für 2010 1000 €	Ist-Ergebnis 2009 1000 €
1	2	3	4	5

sonstige Ausgaben

531 01-013	Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens	750	750	105
575 01-680	Zinsaufwendungen	1 000	1 000	0
671 01-680	Bearbeitungsgebühren.....	50	50	0
595 01-062	Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2010	-	—	0
697 01-389	Ausgleich von Liquiditätszuflüssen	132 713	158 105	0
				0
	Gesamtausgaben	134 513	159 905	

Abschluss

Sonstige Ausgaben.....	134 513	159 905
Zinskosten		
Ausgaben für Investitionen		
Gesamtausgaben	134 513	159 905

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 531 01

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens, auch im Internet informiert wird.

Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2011 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z.B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

Zu Tit. 595 01

Der Titel ist vorgesehen für die Rückzahlung von Mitteln, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

Zu Tit. 697 01

Mit dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vereinbart, dass im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes alle Zahlungsströme erfasst werden, also auch solche, die sich nicht im Wirtschaftsförderungsbereich sondern im Vermögensbereich des ERP-SV abspielen (z. B. Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen oder Einnahmen, die dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen). Der Ausgleichstitel gleicht Einnahmen und Ausgaben durch einen Korrekturposten aus und trägt so dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im ERP-Verwaltungsgesetz Rechnung. Aus dem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der Förderabrechnung der ERP-Wirtschaftsförderung des Vorjahres geleistet werden.

Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 2011 1000 €	Betrag für 2010 1000 €	Ist-Ergebnis 2009 1000 €
1	2	3	4	5

Einnahmen

119 99-680	Vermischte Einnahmen.....	-	-	1 899
141 02-680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	0
162 01-691	Erträge aus Vermögen.....	406 813	406 598	464 327
182 01-691	Tilgung von Darlehen.....	32 663	24 707	3 496
129 01-873	Einnahmen aus Vermögen	52 337	45 000	23 102
231 01-699	Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft a) ERP-Innovationsprogramm: 38 980 T€ b) Sonderfonds Energieeffizienz: 8 320 T€ c) ERP-Startfonds: 9 000 T€ Haushaltsvermerk: Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben für den Bundesanteil des ERP-Innovationsprogramms, für das ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm sowie des ERP-Startfonds bei folgenden Titeln: 892 01 und 683 01	56 300	57 200	40 680
325 02-928	Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW	—	—	
Gesamteinnahmen		548 113	533 505	

Abschluss

Verwaltungseinnahmen.....			
Übrige Einnahmen.....	548 113	533 505	
Gesamteinnahmen	548 113	533 505	

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 99

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

Zu Tit. 162 01

Erwartet werden folgende liquide Erträge des ERP-Vermögens:

a) Vergütung KfW-Förderrücklage	209 343 T€
b) Verzinsung Nachrangkapital	146 096 T€
c) Erträge aus Darlehen an Unternehmen	51 264 T€
d) sonstige	<u>110 T€</u>
Summe	406 813 T€

Diese Erträge werden mit einem Anteil von rd. 327,3 Mio. € für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans eingesetzt. Die überschießenden Erträge dienen zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der nicht liquiden Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt. Nichtliquide Erträge des ERP-Sondervermögens sind die Zuschreibungen zur ERP-Rücklage in Höhe von rd. 40 Mio. € und die auf die weiteren Anteile des ERP-Sondervermögens am haftenden Kapital der KfW entfallenden Gewinne. Aufgrund des bestehenden Verlustvortrages sind in 2011 keine Zuschreibungen zu erwarten.

Um einen dauerhaften Substanzerhalt des ERP-SV zu gewährleisten, haben BMWi und BMF eine Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen, nach der Jahresfehlbeträge zum fortgeschriebenen Gegenwertaufkommen des ERP-SV jährlich ausgeglichen werden. Die zum Ausgleich erforderlichen Beträge werden jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung der jährlichen Bilanz des ERP-SV ermittelt und mit Wirkung für diese Bilanz gebucht.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

Landesbank Berlin/IBB	160 T€
Unternehmen	<u>32 503 T€</u>
Summe	32 663 T€

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 02.

Zu Tit. 129 01

Die Einnahmen dienen der Deckung der Ausgaben bei Kap. 1 Tit. 862 02.

Zu Tit. 231 01

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus dem Titel 862 01 (Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen des Innovationsprogramms gewährten Zinszuschüssen, im Rahmen des Energie-Effizienzprogramms durch eine Zinsverbilligung sowie des ERP-Startfonds. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt.

Zu Tit. 325 02

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

Abschluss

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sonstige Aus- gaben	Zins- kosten	Zuweisungen und Zuschüsse	Investitionen
		1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1000 €
1	Investitions- und Exportfinanzierung	459 150	548.113	134 513		6 200	407 400
2	Sonstige Ausgaben/Einnahmen	88 963					
		548 113	548 113	134 513		6 200	407 400

Anlage 1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung (stichwortartig)	Ausgaben- soll 2011	a) Bis einschl. 31.12.2009 eingegangene Verpflich- tungen fällig ab 2009 b) VE 2010 c) VE 2011	davon fällig			
			2010	2012	2013	2014 ff
			in Mio. €			
1	2	3	4	5	6	7

Kap. 1

892 01 Mittelständische Unternehmen, Umweltschutz und Energieeinsparung, Exportfinanzierung	17,1	a) - b) - c) 324,7	- - -	- - 40,7	- - 47,7	- - 236,3
682 01 Kosten der Zwischenfinanzierung	101,9					
683 01 Förderkosten	202,4	a) - b) - c) 1 070,4	- - -	- - 199,8	- - 179,4	- - 691,2
682 02 Kooperationsprojekte	85,0	a) b) c) 300		80	- 90	- 130
681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung Informationsreisen	2,6	a) 5,160 b) 0,000 c) 6,200	2,060 0,000	2,580 0,000 2,060	0,520 0,000 2,580	- 0,000 1,560
681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung	3,6	a) 5,100 b) 5,100 c) 5,100	1,500 1,500 —	1,300 1,300 1,500	1,300 1,300 1,300	1,000 1,000 2,300
Summe	412,6	a) 10,260 b) 5,100 c) 1 706,400 1 721,760	3,560 1,500 2,060 7,120	3,880 1,300 324,580 329,760	1,820 1,300 319,960 323,080	1,000 1,000 1 059,800 1 061,800

Anlage 2

Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2009

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31.12.2009 €	Stand am 31.12.2008 €
A Bankguthaben.....	1.714.197.208	1.583.747.613
KfW-Nachrangdarlehen	3.246.588.989	3.246.588.989
B. Darlehensforderungen.....	113.278.036	95.925.753
C. Sonstige Forderungen	0	55.016.083
1. Zins-und Provisionsforderungen	0	
2. Tilgungsforderungen.....	0	
D. Beteiligungen		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	1.082.876.331	1.082.876.331
2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV	892.828.078	847.525.452
3. Kapitalrücklage II	1.000.000.000	1.000.000.000
4. Gesonderte Kapitalrücklage	614.280.731	614.280.731
5. Erträge aus Kapitalrücklage	177.669.158	177.669.158
6. ERP Förderrücklage	4.650.000.000	4.650.000.000
7. Gesetzliche Rücklage der KfW	516.613.234	516.613.234
8. Sondergewinnrücklage	105.622.355	105.622.355
	<u>14.113.954.120</u>	<u>13.975.865.699</u>

2. Ausfälle im Haushaltsjahr 2009

Darlehen		6 495 488 €
Zinsen	-	-
Gewährleistungen	-	-
		<u>6 495 488 €</u>

	Stand am 31.12.2009	Stand am 31.12.2008 €
A. Rückstellungen.....		
- Vermögensabsicherung	274 377 645	349.377.645
B. Verbindlichkeiten.....	36.524.842	
C. Vermögen	13.803.051.633	13.626.488.054
	<u>14.113.954.120</u>	<u>13.975.865.699</u>

Verpflichtungen aus Gewährleistungen	616 000 000	450 000 000
--	-------------	-------------

Anlage 3

Bericht der KfW gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Reporting ERP-SV
4. Quartal 2009



In 2009 wurde in der Mittelstandsfinanzierung aus den ERP-Förderprogrammen ein Finanzierungsvolumen von rd. 3,4 Mrd. EUR gebunden, die Förderlast belief sich im genannten Zeitraum auf 399 Mio. EUR.

Die ERP-Förderrücklage und das Nachrangdarlehen werden im Rahmen dieses Finanzierungsbedarfs eingesetzt, das Eigenkapital dient zudem der risikoseitigen Unterlegung der ERP-Förderkredite.

Das eingebrachte Kapital hat die KfW für den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12.2009 wie folgt vergütet:

- Vergütung der ERP-Förderrücklage gemäß § 4 des Durchführungsvertrages mit einem Zinssatz von 4,76%. Die Erträge in Höhe von 221,2 Mio. EUR wurden vollständig zur Abdeckung der Förderlasten für das Jahr 2009 verwendet.
- Verzinsung des Nachrangdarlehens gemäß § 3 Durchführungsvertrag mit einem Zinssatz von 4,5%. Der Zinsbetrag von 146,1 Mio. EUR wurden zusammen mit vom ERP-SV zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 31,7 Mio. EUR als Förderzuschuss des ERP-SV zur Abdeckung der Förderlasten des ERP-SV verwendet.

Somit wurden die aus dem eingebrachten Kapital erzielten Erträge für die ERP-Förderung eingesetzt bzw. dem ERP-SV zugeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung zum 31.12.2009 wird vertragsgemäß durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Anlage

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKR-Gesetz:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2011 (NKR-Nr.: 1394)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den oben genannten Gesetzentwurf auf Bürokratiekosten, die durch Informationspflichten begründet werden, geprüft.

Mit dem Gesetzentwurf werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

Dr. Ludewig
Vorsitzender

Dr. Schoser
Berichtersteller